



**ÖSTERREICHISCHER VERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN
UND RICHTLICH ZERTIFIZIERTEN DOLMETSCHER**

An das
Bundesministerium für Justiz
z.H. Mag. Friedrich A. Koenig
Museumstr. 7
1070 Wien

Wien, am 20. Mai 2013

Betr.: BMJ-S578.027/0002-IV 3/2013 – Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 sowie das Strafregistergesetz 1968 geändert werden – Begutachtung

Sehr geehrter Herr Mag. Koenig,

Zu dem o.a. Entwurf, der dem Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD) am 16. Mai 2013 zugegangen ist, äußert sich der Verband wie folgt:

Die im Entwurf mehrfach angeführte Wendung „**mündliche Übersetzung**“ sollte durch „**Dolmetschung**“ ersetzt werden, da diese Bezeichnung der Richtlinie entspricht und auch erstmals klar macht, dass Dolmetschen und Übersetzen zwei verschiedene Dinge sind. Unter mündlicher Übersetzung ist nämlich das „Vom-Blatt-Übersetzen“ zu verstehen. Der Ausdruck „mündliche Übersetzung“ hat nur in Artikel 3 (7) Berechtigung.

Laut Richtlinie hat die mündliche Übersetzung, also die Vom-Blatt-Übersetzung, **nur in Ausnahmefällen und nur im beschränkten Umfang** zum Tragen kommen (es sollte z.B. nicht verlangt werden können, ein Urteil von 100 Seiten mündlich vom Blatt zu übersetzen).

Dies sollte im Entwurf explizit angeführt werden.

A-1011 Wien, Postfach 124 – Tel. 479 65 81 – Fax 478 37 23
E-Mail: office@gerichtsdolmetscher.at – Internet: www.gerichtsdolmetscher.at

Mitglied des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
Mitglied der FIT (Fédération Internationale des Traducteurs)

Schließlich erlaubt sich der ÖVGD die Erwähnung, dass es **nicht** Aufgabe des Dolmetschers ist, Schriftstücke oder Ergebnisse zusammenzufassen und zu entscheiden, welche Passagen von Urkunden schriftlich zu übersetzen sind.

Demgemäß sollte in § 56 (4) eindeutig festgelegt werden, wer die Auszüge bestimmt und die Zusammenfassung erstellt, die dann vom Dolmetscher übersetzt bzw. gedolmetscht werden.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Christine Springer in black ink.

Dipl.Dolm. Christine Springer
(Präsident)